

Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen

Unfallprävention in der Schule

In der Schule können Kinder und Jugendliche die vielfältigsten Erfahrungen machen, und zwar in einem von Verantwortung geprägten Rahmen. Dank dieser kontrollierten Freiheit sind die Schulen in der Lage, ihrer Obhuts- und Aufsichtspflicht gerecht zu werden.

Die Unfallprävention als Teil der Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung ist mittlerweile fester Bestandteil des pädagogischen Angebots der Schulen. Die Unfallprävention wird bei den behandelten Themen oft nur implizit oder nicht systematisch angesprochen. Sie stellt jedoch eine unabdingbare Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf aller schulischen Aktivitäten dar und sollte daher in die Gesundheitsförderung integriert werden. Angesichts der vielfältigen Aufgaben und des Grundauftrags der Schulen muss die Unfallprävention dort bewusst und systematisch, pragmatisch und pädagogisch vertretbar etabliert werden.

Die BFU empfiehlt daher, Risikomanagement und Unfallprävention bewusst, systematisch und nachhaltig im Schulalltag zu verankern.

Ob als eigenständiges Konzept oder integriert in das Gesundheits-, Sicherheits- oder Notfallkonzept: [Die Vorlagen der BFU](#) unterstützen Schulen dabei, die wesentlichen Aspekte der Unfallprävention zu beachten. Die Vorlagen lassen sich 1:1 übernehmen oder an die Gegebenheiten der einzelnen Schulen anpassen.

Praktische Empfehlungen stellen auch die Online-Ratgeber der BFU bereit.

Risikokompetenz – warum ist sie zu fördern?

Risikokompetente Personen wissen, was sie sich selber zutrauen können, ohne sich oder andere zu gefährden. Sie erkennen, wann sie eine Aktivität abbrechen oder Hilfe anfordern müssen. In der Schule ist Risikokompetenz deshalb ein besonders wichtiges Thema – für Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen.

Von Kindern darf entwicklungsbedingt aber nicht erwartet werden, dass sie über eine hinreichende Risikokompetenz verfügen. Lehr- und Betreuungspersonen haben somit die Pflicht, ausgleichend einzugreifen, wenn sich ein Kind zu risikoreich verhält und sich selbst oder andere gefährdet.

Namentlich die Förderung der Risikokompetenz von Kindern und Jugendlichen ist eine Aufgabe der Schulen.

Weitere Informationen: [Förderung von Risikokompetenz | BFU \(bfu.ch\)](#)

Obhuts- und Aufsichtspflicht

Lehrpersonen haben gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine Obhutspflicht und sind damit für deren Unversehrtheit verantwortlich. Dazu gehört insbesondere, sie zu beaufsichtigen und Massnahmen zu ihrem Schutz zu treffen. Gleichzeitig haben Lehrpersonen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht entsprechend ihren Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen selbst keinen Schaden anrichten. Das Mass der Sorgfalt in der Beaufsichtigung kann kaum

allgemeingültig umschrieben werden. Es richtet sich nach den Verhältnissen im Einzelfall und hängt von verschiedenen Faktoren ab (z. B. Art der Tätigkeit, Alter, Entwicklungsstand, Charakter des Kindes). Lehrpersonen, die sorgfältig und vorausschauend planen, die ihnen anvertrauten Kinder aufmerksam beaufsichtigen, die Weisungen und Reglemente der Vorgesetzten sowie die eigenen Standesregeln einhalten, erfüllen wesentliche Aspekte ihrer Sorgfaltspflicht.

Weitere Informationen: [Obhutspflicht | BFU \(bfu.ch\)](#)

Angebote

Unterrichtsmaterial

Die SafetyTools sind Unterrichtsmaterialien zur Förderung der Sicherheit an Schulen. Sie decken die wichtigsten Unfallschwerpunkte bei Kindern und Jugendlichen ab. Das Ziel ist, Schülerinnen und Schüler für sicheres Verhalten zu sensibilisieren und längerfristig zu risikokompetentem Handeln zu befähigen.

Website:

[Angebote für Schulen | BFU \(bfu.ch\)](#)

Dieses Material wird gerade aktualisiert. Im Laufe des Jahres 2024 werden die ersten Ausgaben veröffentlicht.

Beratungen

Zusätzlich kann die BFU auch beratend beigezogen werden (Technisches Gestalten, Bewegungsförderung und Sicherheit usw.).

Niederschwellige Beratungen sind in der Regel kostenlos. Ausnahme bilden umfangreichere Beratungen (z. B. Schulwegberatungen, Sicherheitsüberprüfungen). Hier gilt es, in Absprache mit den Verantwortlichen der Gemeinde die BFU-Fachabteilung (z. B. Verkehrstechnik, Sicherheitsdelegierte, Haus und Freizeit, Sport) zu kontaktieren und den Abklärungsgrad zu bestimmen. Bei kostenpflichtigen Beratungen sind die Kosten von den Gemeinden zu tragen.

Fragen zum Thema Infrastruktur

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Richten Sie Ihre Fragen [an die/den BFU-Sicherheitsdelegierte/-n Ihrer Gemeinde](#).
2. Sollte Ihre Gemeinde keine/-n BFU-Sicherheitsdelegierte/-n haben, wenden Sie sich an den zuständigen Chef-Sicherheitsdelegierten der BFU.